

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.03.2025
----	------------------	----------------------	------------	------------

Aufteilung der Landeszuschüsse für plusKita-Einrichtungen gemäß § 45 KiBiz NRW im KitaJahr 2025/26

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die in der Anlage 1 aufgelisteten Kindertageseinrichtungen im Teilfachplan der Kindertageseinrichtungen als plusKita-Einrichtungen zu führen und die insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 461.791,10€ für plusKitas gemäß § 45 KiBiz, auf diese Kindertageseinrichtungen entsprechend, zu verteilen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 19.02.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 45 KiBiz vom 03.12.2019 gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKitas und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.

Entsprechend des § 45 Abs. 2 KiBiz werden Landeszuschüsse für zusätzlichen Sprachförderbedarf nur bis einschließlich zum Kindergartenjahr 2024/25 gewährt. Diese Mittel entfallen ab dem KitaJahr 2025/26. Somit stehen ab dem KitaJahr 2025/26 ausschließlich Mittel für plusKitas zur Verfügung.

Gemäß der Übergangsvorschrift aus § 1 der „Verordnung zur Festsetzung der Verteilung der Mittel nach § 45 Abs. 1 und § 48 Abs. 2 KiBiz ab dem Kindergartenjahr 2025/26 (KiBiz-MittelVertVO)“ sind für das KitaJahr 2025/26 Zuschüsse für plusKitas nach den gleichen Kriterien zu verteilen wie in den Vorjahren seit 2020/21.

Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich nach § 45 Abs. 1 Ziff. 2 KiBiz zu 75% aus der Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch- Grundsicherung für Arbeitssuchende- in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094) in der jeweils geltenden Fassung, im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Nach § 45 Abs. 1 Ziff. 2 KiBiz ergibt sich zu 25% der Anteil aus der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren im Jugendamtsbezirk in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Das Land stellt für Eschweiler für das KitaJahr 2025/26 einen Betrag in Höhe von 461.791,10€ zur Verfügung. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Zuschuss des Vorjahres zuzüglich der Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz.

Die vorgenannten Kriterien zur Verteilung der Mittel auf die Jugendämter wurden diesseits angewendet, um die erwarteten Zuschussmittel auf die Kindertageseinrichtungen in Eschweiler zu verteilen. Aus den Eschweiler Kitas wurden Daten erhoben, wie viele Kinder BUT-Leistungen beziehen und wie viele Kinder in Familien leben, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

Die Anzahl der Kinder, die BUT-Leistungen beziehen, wurde mit dem Faktor drei gewichtet und die Anzahl der Kinder, die vorrangig nicht Deutsch in ihrer Familie sprechen, einfach.

Es wurde weiterhin berücksichtigt, dass gemäß § 45 Abs. 2 KiBiz und zusätzlicher jährlicher Fortschreibungsrate jede plusKita einen Zuschuss von mindestens 37.955,43€ zu erwarten hat. Die Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz wurde mit Rundschreiben Nr. 42/01/2025 mitgeteilt (Anlage 2).

Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben und der kalkulierten Werte wurde seitens der örtlichen Jugendhilfeplanung ein Vorschlag zur Mittelverteilung erarbeitet. In der Sitzung der AG „Kindertagesbetreuung“ gemäß § 78 SGB VIII am 06.02.2025 wurde dieser Vorschlag vorgestellt und von allen Mitgliedern einstimmig legitimiert (Anlage 1).

Im Vergleich zur letzten Mittelverteilung für plusKitas (vgl. VV 031/20) haben zwischenzeitlich fünf weitere Kitas ihren Betrieb in Eschweiler aufgenommen (sie sind als neu in Anlage 1 gekennzeichnet). Von den fünf neuen Kitas wurden aufgrund des zugrunde gelegten Bewertungsverfahrens drei zu plusKitas. Hierbei handelt es sich um die BKJ Kita Indestrolche, die BKJ Kita Florianweg und die KiTa Meragel.

Im Gegenzug sind das Familienzentrum Peter und Paul und die BKJ Kita Zauberwald keine plusKitas mehr.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben findet in einem Jahr eine erneute Bewertung und Mittelverteilung für alle Eschweiler Kitas statt. Da sich die Träger der Eschweiler Kitas bessere Planungssicherheit wünschen, wird dann möglichst ein längerer Zeitraum als nur ein Jahr für die Mittelverteilung zugrunde gelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Weiterleitung der Landeszuschüsse für plusKitas an die Träger erfolgt zu Lasten des Sachkontos 53118230 – Weiterleitung Landeszuweisungen Kitaförderung – im Produkt 063610101- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - bei der Kostenstelle 5100 0000.

Entsprechend Landeszuweisungen werden über das Sachkonto 41413400 – Landeszuweisungen Kitaförderung - im gleichen Produkt und der gleichen Kostenstelle vereinnahmt.

Personelle Auswirkungen:

Die Abwicklung erfolgt über vorhandenes Personal des städtischen Jugendamtes.

Anlagen:

Rundschreiben 42_01.2025
Verteilung plusKITA Mittel VV